

Schrebergarten Stephanskirchen e. V.
Grundner Josef
Kastanienweg 25
83071 Stephanskirchen
Tel. 08031/70 4 60
Email: Grundner-Josef@t-online.de



Datum: 10. Dez. 2015

Zusammenfassender Rechenschaftsbericht für das Jahr 2015

1. Vorbemerkung:

Die Schrebergartenanlage in Stephanskirchen besteht seit 1974. Die Rechtsform der Pächter war ein Zusammenschluss bürgerlichen Rechts und war dem Obst- und Gartenbauverein Stephanskirchen angeschlossen. Nach großen internen Auseinandersetzungen trat die Vorstandschaft zurück. Die Gemeinde entschloss sich schließlich zur Gründung eines neuen Vereins.

Dieser Verein bestand zunächst aus 9 Personen, die Pächter im Schrebergarten waren. Die Satzung wurde von Herrn Notar Lothar Lederer ausgearbeitet. Am 10. Juni wurde der Verein durch das Amtsgericht Traunstein als eingetragener Verein anerkannt. Die steuerliche Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Rosenheim am 06. 06. 2014 verliehen.

Am 12./ 14. Febr. 2015 wurden die übrigen Mitglieder der Untergruppe in den neuen Verein aufgenommen.

Der Verein hatte damals 120 eingeschriebene Mitglieder und 2 Fördermitglieder.

Der Vorstand: Grundner Josef (Vorsitzender)
Konnerth Martin (Stellvertreter)
May Fritz (Gartenfachberater)
May Heiko (Kassier)

Wegen interner Streitereien trat der 2. Vorsitzende, Konnerth Martin zurück. In der ao. Versammlung am 2. Okt. 14 wurde Frau Christa Schuller als 2. Vorsitzende gewählt.

2. Für die Aufnahme der Pächter musste ein Einzelpachtvertrag vom Vorsitzenden ausgearbeitet und mit der Gemeinde im Detail besprochen werden. Ebenso wurde vom Vorsitzenden eine Gartenordnung erstellt, die im Vorstand und Beirat und mit der Gemeinde in verschiedenen Sitzungen besprochen wurde.

Schwerpunkte dieser Gartenordnung war die kleingärtnerische Nutzung S 3. Die noch im Bundeskleingartengesetz vorhandenen Vorschriften wurden erweitert. Danach zählt es auch zur anerkannten Nutzung, wenn man einen besonderen

ökologischen Schwerpunkt setzt, indem man den Garten z. B. insektenfreundlich gestaltet.

In der Gartenordnung ist auch die Einsetzung eines Beirates enthalten. In ihm sollten die verschiedensten Gruppierungen im Schrebergarten vertreten sein.

3. Gespräch des Vorstandes mit dem Bürgermeister: (11. März 15)

Es standen eine Vielzahl von Problemen an, die besprochen werden mussten. So wurde im Einzelnen das Übergabeverfahren von Parzellen an einen neuen Pächter besprochen:

- a. Bewertungstabellen zur Beurteilung des Gartens
- b. Auswahl der neuen Bewerber: der Vorstand hatte die Bewerber zu einem Informationsgespräch eingeladen, um sich ein Bild zu machen und den Bewerbern auch grundsätzliche Informationen zu geben.
- c. Für die Übergabe wurde ein Übergabeprotokoll vorgestellt, das im Einzelnen besprochen wurde.
- d. Dieses Übergabeprotokoll, in dem der Preis für das Häuschen und die Außenanlagen + Inneneinrichtungen enthalten sein muss, wird dem Gemeinderat zur Beurteilung vorgelegt.
- e. Einen breiten Raum nahm auch die Diskussion über den Bestandsschutz ein, der im Bundeskleingartengesetz zwar geregelt ist, aber doch recht unterschiedlich interpretiert wird.

4. Am 15. Mai 2015 fand die Jahreshauptversammlung statt. An ihr nahmen von den 120 Mitgliedern 71 teil.

In TOP 2 berichtete der Kassier Heiko May über die finanzielle Entwicklung des Vereins. Heiko May hatte das SEPA-Verfahren für den Verein eingerichtet. Für die Erstellung des Finanzplans konnte das Steuerbüro Bernhard Kaiser gewonnen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt waren die Änderungen gegenüber den Praktiken der Pächter als Mitglieder der Untergruppe. Die Gärten wurden damals von Pächtern an die oft meist bietenden Nachpächter weiter gegeben. Die Folge war, dass die Preise für einen Schrebergarten sehr hoch waren. Mit der neuen Gartenordnung wurde eine Wertekommission (S 7) eingeführt. Sie muss in Zukunft jeden Garten nach den Richtlinien des Landesverbandes bewerten. Die Gemeinde erstellt eine Liste von Bewerbern. Die Gärten werden dann in der Reihenfolge der Dringlichkeit weiter verpachtet. Diese Änderung war gravierend und wurde von den Pächtern zum Teil mit Ablehnung aufgenommen.

5. Zu Spannungen war es im Vorfeld immer wieder gekommen, weil unter den Pächtern eine große Gruppe von Deutschen aus Russland, Rumänien, Kasachstan usw. waren. Sie wurden meistens als „Ausländer“ bezeichnet. Der Vorsitzende wies mit deutlichen Worten darauf hin, dass (fast) alle Pächter Deutsche sind, nur in verschiedenen Ländern geboren.

6. Am 12. Juni fand eine Sitzung des Vorstandes und Beirats statt. Schwerpunkt dieser Sitzung waren die vielen Fehlentwicklungen in den zurückliegenden Jahrzehnten: zu große Häuschen, Wasser/Duschen/Klos in einzelnen Hütten. Das Bundeskleingartengesetz verbietet es, das Wasser in die Hütte zu verlegen. Ein

weiterer Schwerpunkt waren die Auseinandersetzungen mit dem alten Vorstand, der nicht bereit war, wichtige Unterlagen dem neuen Verein zu übergeben. Er stand auf dem Standpunkt, dass der neue Verein kein Nachfolgeverein des alten sei.

7. In der Vorstandssitzung vom 12. Juni 2015 wurde auch beschlossen, bei der nächsten Begehung der Gärten zu erfassen, in welchen Hütten Propangas verwendet wird. Es wurde festgelegt, dass Geißler Karl-Heinz (Installateur) auf Wunsch sich die jeweiligen Anlagen anschaut und ihren Zustand kontrolliert. Bei Bedarf sollte die Anlage sachgerecht erneuert werden.
8. Die Gartenbegehung durch den Vorstand und zwei Vertretern der Gemeinde wurde am 15. Juli und am 29. Juli 2015 durchgeführt.
9. Planungen für den Spielplatz:
Auf dem Vereinsgelände befindet sich ein Spielplatz, der allerdings überhaupt keine Ausstattung mit Spielgeräten besaß. Der Vorstand sollte Gespräche mit der Gemeinde führen. Am 5. Juli lud der Vorsitzende Familien mit Kinder auf dem Spielplatz ein, um mit ihnen erste Planungsschritte zu überlegen.
Am 5. August wurde vom Vorsitzenden im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde ein Angebot für Kinder gemacht, im Schrebergarten Naturbeobachtungen zu machen, sich über gesunde Ernährung und Umweltschutz sich Gedanken zu machen. 20 Kinder nahmen daran teil.
10. Am 24. Aug. 15 führte der Vorstand eine Umfrage unter den Mitgliedern durch, die Höhe von Hecken und Zäunen fest zu legen. Das Ergebnis wurde durch Änderung der Gartenordnung für alle Schrebergartler verbindlich gemacht.
11. Für den Verein wurde eine Homepage eingerichtet.

Für den Vorstand

(Vorsitzender) -